

Bein kürzer nach Beinverlängerung

Peter Schröder (58) lag in nur drei Jahren 22 Mal auf dem OP-Tisch

Von SIEGLINDE NEUMANN

Gelsenkirchen – Ein kleiner Unterschied war immer da. Peter Schröder (58) hatte das rechte Bein von Geburt an ein paar Zentimeter kürzer. Das glich ein erhöhter Schuhabsatz aus. „Ich habe als Kind Fußball gespielt, später Rasen gemäht, gekegelt, ich konnte alles machen“, erzählt der Familienvater aus Gelsenkirchen. Doch damit ist jetzt Schluss. Der Angestellte ist schwerbehindert, lebenslänglich pflegebedürftig. Grund: der Versuch, das Bein gleichzeitig mit dem Einsatz einer neuen Hüfte operativ zu verlängern, ging brutal schief.

Der ehemals fitte Mann (Controller bei „eon“) sitzt meist im Rollstuhl, schafft nur noch mühsam ein paar Schritte am Rollator. Das Bein, das eigentlich verlängert werden sollte, ist zwölf Zentimeter kürzer – und der ehemals mobile Campingfan hat den Horror von 22 Operationen in drei Jahren durchlitten.

Jetzt klagt er mit Patientenanwältin Sabrina Diehl (32) gegen die für die erste OP-Staffel verantwortlichen Ärzte. Auf 150 000 Euro Schmerzensgeld und monatliche Zahlung von 2400 €. „Denn mein Leben“, sagt er bitter, „hat sich seit diesem Pfusch leider um 180 Grad

zum Schlechten gedreht.“

Im Juli 2010 ging Schröder erstmals ins Krankenhaus, um sich beraten zu lassen. Er hatte Schmerzen beim Laufen, durch die ungleiche Beinlänge war der Verschleiß des Hüftgelenks erhöht. Als die Ärzte versicherten, man könne ohne Probleme ein neues Hüftgelenk und gleichzeitig eine Beinverlängerung machen, entschloss er sich zu dieser OP.

Doch nach dem Eingriff im August 2010 (s. kleines Foto) bekam er starke Schmerzen, Durchfall. „Ich hatte mir Bakterien eingehandelt, die Stelle war entzündet, wurde immer wieder aufgemacht, gespült, ich

wurde vollgepumpt mit Medikamenten und immer wieder operiert, teils zweimal pro Woche.“

Bei der zehnten (!) OP kam der komplette Gelenkersatz wieder raus. Auch Ehefrau Roswitha (55) war mittlerweile erbost und mit den Nerven am Ende, mit Hilfe des Hausarztes wechselte Schröder das Krankenhaus.

Die Ärzte dort lobt er über den

grünen Klee, sie versuchten zu retten, was eigentlich nicht mehr zu retten ist (s. gr. Röntgenfoto). „Die zwei letzten OPs dienten nur dazu, dass ich wenigstens wieder ein bisschen in die Senkrechte komme.“

Der geduldige Patient seufzt: „Mehr ist nicht machbar.“



Röntgenaufnahme von Mai 2011: Nach verpuschtem Gelenkersatz mit Beinverlängerung sitzt der Oberschenkel locker im Bein, der rechte Hüftkopf fehlt (Kreis). Alles, was im August 2010 eingesetzt wurde (kl. Foto re.), musste wieder raus. Fotos: Gottschalk/privat



Fröhliches Schulkind: Peters etwas kürzeres Bein fiel kaum auf.



Peter Schröder (58) schafft wegen seines 12 cm kürzeren Beins nur noch wenige Schritte am Rollator.



Verbesserte Patientenrechte

Zum 1. März hat der Gesetzgeber die Patientenrechte im Hinblick auf Behandlungsfehler verbessert. Bei einem groben Behandlungsfehler ist die Beweislast umgekehrt – sie liegt jetzt beim Arzt. Der Arzt muss beweisen,

dass der gesundheitliche Schaden NICHT auf die fehlerhafte Behandlung zurückzuführen ist. Die Krankenkassen **sollen** (früher: **können**) die Versicherten bei Fehlverdacht durch Gutachten unterstützen.